



## **Große Anfrage**

der Fraktion der FDP

### **Aufgaben der Schulträger**

Federführend ist

Vorbemerkung des Fragestellers: Das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein bestimmt in § 53 den Umfang der Aufgaben der Schulträger. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist in letzter Zeit in verstärktem Umfang Gegenstand öffentlicher Diskussionen gewesen. So wurde z.B. in den „Lübecker Nachrichten“ (Bad Segeberg-Ausgabe) vom 06. September 2002 die Bildungsministerin mit der Bemerkung zitiert, „dass manche Schulen aussähen wie ‚Wartesäle dritter Klasse‘“. Der Staatssekretär des Bildungsministeriums stimmte nach einem Bericht der „Kieler Nachrichten“ (7. Oktober 2002) auf einer Tagung des Landesschülerparlaments der Aussage zu, „dass einige Schulen aussehen wie Justizvollzugsanstalten“. Des weiteren ergeben sich aus dem politischen Ziel, den Schulen im Rahmen erweiterter Eigenverantwortung größere Gestaltungsspielräume zu übertragen, auch Fragen, die die künftige Rolle und die Aufgaben der Schulträger betreffen. Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag legte kürzlich sogar ein Diskussionspapier vor, das die Kommunalisierung der Schulen zur Diskussion stellt.

Wir fragen daher die Landesregierung:

#### A. Allgemeines

1. In welchen Bereichen hat das Bildungsministerium die in § 53 Absatz 3 Schulgesetz verankerte Ermächtigung wahrgenommen, der zufolge das Ministerium „durch Verordnung Mindestanforderungen für die Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung sowie die Verwaltung der Schulen erlassen“ (kann)?
2. Welche Mindestanforderungen sind dabei im einzelnen festgelegt worden?
3. Weshalb wurde ggf. darauf verzichtet, für einzelne der vorgenannten Bereiche solche Mindestanforderungen festzulegen, und wie wird in diesem Falle in Schleswig-Holstein für eine angemessene Ausstattung der Schulen Sorge getragen ?
4. In welcher Weise erfolgt zwischen der Landesregierung und den Schulträgern eine Abstimmung hinsichtlich der Wahrnehmung der von letzteren im Schulbereich wahrzunehmenden Aufgaben?
5. Auf welchen Betrag belaufen sich die Aufwendungen der Schulträger für den Sachbedarf des Schulbetriebes (vgl. § 53 Absatz 2 Schulgesetz), und zwar a) in absoluten Zahlen, b) in Durchschnittsbeträgen je Schüler/in, für das Jahr 2001 (ersatzweise: neueste verfügbare Zahlen)?
6. In welcher Höhe wurden entsprechende Ausgaben in den Jahren 1991 und 1996 geleistet?
7. Wie differenzieren sich die Angaben nach Ziffer 5. und 6. nach den jeweiligen Schularten?
8. Wie haben sich seit 1995 in Schleswig-Holstein die Ausgaben der Schulträger im Rahmen des Schullastenausgleichs (vgl. Schulgesetz, Titel 6, §§ 76 bis 79) entwickelt, und zwar a. in absoluten Zahlen, in Ausgaben je Schüler/in?

9. Will die Landesregierung an den bisherigen schulgesetzlichen Bestimmungen zum Schullastenausgleich festhalten, oder hält die Landesregierung diesbezüglich Änderungen (wenn ja: welche) für erforderlich?
10. Wie haben sich seit 1995 in Schleswig-Holstein die Ausgaben der Schulträger für Aufgaben im Bereich der Schülerbeförderung (§ 80 Schulgesetz) entwickelt?

## B. Schulentwicklungsplanung

1. Nach welchen Vorgaben des Landes bzw. nach welchen sonstigen Kriterien werden die von den Schulträgern zu erstellenden Schulentwicklungspläne (vgl. § 53 Absatz 1 Nr. 1 Schulgesetz) aufgestellt bzw. fortgeschrieben sowie auf Kreisebene abgestimmt?
2. Wird im Rahmen der unter 1. genannten Vorgaben auch festgelegt, dass die Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen nach bestimmten Kriterien zu berechnen ist, z.B. abgeleitet von der örtlichen/regionalen Bevölkerungsprognose oder anderen demographischen Prognosedaten? Wenn ja: Um welche konkreten Vorgaben für die Berechnung der Schülerzahlentwicklung handelt es sich, und gelten diese Vorgaben landesweit (einheitlich) ?
3. Welcher mittelfristige Fehlbedarf an Klassen- und Unterrichtsräumen ergibt sich ggf. – und für welchen Zeitraum - aus den derzeit vorliegenden Schulentwicklungsplänen, aufgeschlüsselt nach Kreisen/kreisfreien Städten?
4. Wie erklärt die Landesregierung die sich in den letzten Jahren aus Teilen des Landes, vor allem aus dem Hamburger Umland, häufenden Klagen über fehlende Klassen- bzw. Unterrichtsräume an Schulen?
5. Sind die 1992 von der Bildungsministerin per Erlaß bekannt gegebenen „Empfehlungen zur Schulentwicklungsplanung“ (N.BI.MBWKS. Schl.-H. 1992, S. 223ff.) nach wie vor gültig? Im Falle der Verneinung: Welche Vorschriften sind ggf. an deren Stelle getreten?
6. In welchen Zeitabständen und für welche Planungszeiträume sind die aufgrund der unter Ziffer 5. genannten Empfehlungen aufgestellten Schulentwicklungspläne bisher fortgeschrieben worden?
7. Hält die Landesregierung es nach den bisherigen Erfahrungen mit der Schulentwicklungsplanung für sinnvoll, die Fortschreibungsintervalle dann zu verkürzen, wenn vor Ort festgestellt wird, dass die tatsächliche Bevölkerungs- bzw. Schülerzahlentwicklung von den ursprünglich prognostizierten Zahlen abweicht? Im Falle der Verneinung: Auf welchem Wege will die Landesregierung sonst Fehlentwicklungen entgegenwirken, wie sie z.B. aktuell unter dem Stichwort „Raumnot an Schulen“ in Pinneberg diskutiert wird (vgl. Pinneberger Tageblatt vom 06.09.2002)?
8. Wie ist der aktuelle Stand der Fortschreibung der Schulentwicklungspläne im Vergleich zu der Situation, wie sie die Landesregierung in ihrem Bericht Drucksache 13/2426 vom 06.01.1995 (Bericht über den Stand und die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung der Schulträ-

- ger) in der Abbildung 4.2.1. (S. 26 des Berichts) in tabellarischer Übersicht dargelegt hat?
9. Für wie viele und für welche Schulen besteht heute - aufgegliedert nach Schularten - nach dem aktuellen Stand der Schulentwicklungsplanung und vor dem Hintergrund der vom Land festgelegten Mindestschulgrößen ggf. ein Handlungsbedarf, wie ihn die Landesregierung 1995 in Abschnitt 5.1. ihres Berichts Drucksache 13/2426 festgestellt hat, und welche Optionen werden dabei ggf. jeweils erwogen (mit Darstellung analog zu der Berichterstattung in Drucksache 13/2426, Abschnitt 5.1.) ?
  10. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, allgemeine Vorgaben des Landes für die regionale/örtliche Schulentwicklungsplanung aufgrund neuer Rahmenbedingungen zu überarbeiten oder zu ergänzen, z.B. vor dem Hintergrund des Zieles, in verstärktem Umfang Ganztags- bzw. Halbtagsbetreuungsangebote an Schulen zu schaffen bzw. angesichts der mittelfristig veränderten Trends in der Entwicklung der Schülerzahlen? Wenn ja: Welche Änderungen werden von der Landesregierung in dieser Hinsicht angestrebt bzw. erwogen?
  11. Existieren die im Bericht der Landesregierung Drucksache 13/2426 auf Seite 7 erwähnten Gremien - eine Projektgruppe und ein Landesarbeitskreis - , die Probleme der Schulentwicklungsplanung erörtern und die Arbeit in diesem Bereich beratend begleiten sollten, auch heute noch? Wenn ja: Worin bestand deren Tätigkeit in den letzten fünf Jahren, und welche Ergebnisse oder Empfehlungen sind aus dieser Tätigkeit hervorgegangen? Im Falle der Verneinung: In welcher Form ist seit Auflösung dieser Gremien die Beratung und Abstimmung zwischen der Bildungsministerin und den Schulträgern in Fragen der Schulentwicklungsplanung erfolgt, und wie soll dies künftig geschehen?

### C. Schulgebäude und Schulbauplanung

1. Welche Probleme sieht die Landesregierung ggf. im Hinblick auf den Zustand der Schulgebäude bzw. eines Teiles der Schulgebäude im Lande (vgl. auch die Vorbemerkung) ?
2. Besteht nach Auffassung der Landesregierung ein Handlungsbedarf, um den Zustand von Schulgebäuden in Schleswig-Holstein zu verbessern? Wenn ja: In welcher Weise und mit welchen Maßnahmen sollen diese Verbesserungen erreicht werden?
3. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, unter Rückgriff auf § 53 Absatz 3 Schulgesetz Mindestanforderungen für die Ausstattung und Unterhaltung von Schulgebäuden neu festzulegen? Im Falle der Verneinung: Weshalb wird dies verneint?
4. Wie haben sich die Ausgaben im Bereich des Schulbaus in Schleswig-Holstein, aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten, seit 1991 entwickelt, und wie verteilen sich diese Ausgaben auf die einzelnen Schularten ?
5. Gibt es neben den jährlichen Schulbauprogrammen auch eine zwischen dem Land und den Kreisen/kreisfreien Städten abgestimmte mit-

- telfristige Schulbauplanung? Im Falle der Verneinung: Weshalb wird auf eine solche mittelfristige Investitionsplanung verzichtet?
6. Welche Erfahrungen sind bislang mit dem neuen Sonderprogramm Schulbau aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) gesammelt worden, und für welche Vorhaben wurden diese Mittel bislang, aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten, eingesetzt bzw. zugesagt?
  7. Aufgrund welcher Kriterien und in welcher Form der Abstimmung mit den Schulträgern erfolgt die Entscheidung darüber, welche Maßnahmen im Rahmen des „normalen“ Schulbauprogramms bzw. des Sonderprogramms Schulbau aus dem KIF finanziert werden?
  8. Vor dem Hintergrund der Feststellung der Bildungsministerin (im Regierungspresstedienst, 26. März 2001), die Schulträger trügen „noch immer eine große Zahl von Schulbaumaßnahmen mit einem immensen Bauvolumen vor sich her“, fragen wir die Landesregierung: Um wie viele geplante oder angemeldete Schulbauvorhaben handelt es sich, und welches Bauvolumen ergibt sich daraus, aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten?
  9. Von wann stammt das derzeit gültige Raumprogramm für Schulgebäude bzw. Schulbauvorhaben?
  10. Wann und in welcher Form ist dieses Raumprogramm ggf. in den letzten zehn Jahren überarbeitet oder ergänzt worden?
  11. Tragen die bestehenden Raumprogramme für Schulgebäude bzw. Schulbauvorhaben auch modernen schulischen Anforderungen Rechnung, wie sie z.B. durch die Anforderungen an differenzierten Unterricht (Gruppenräume, „pädagogische Inseln“, Lesecken u.a.), eine zeitgemäße Ausstattung mit Fachräumen (z.B. PC-Räumen) oder die angestrebte Schaffung von mehr Halbtags- und Ganztagsbetreuungsangeboten an Schulen bestehen? Falls die Frage bejaht wird: In welcher Weise und mit welchen Vorgaben wird diesen Anforderungen in den Raumprogrammen Rechnung getragen? Falls die Frage verneint wird: Wie beabsichtigt die Landesregierung dies ggf. künftig besser zu gewährleisten?

#### D. Lehr- und Lernmittelausstattung

1. Wie bewertet die Landesregierung die Feststellung des Instituts für Bildungsmedien (vgl. [www.vds-bildungsmedien.de](http://www.vds-bildungsmedien.de), Fragen und Antworten zur Lernmittelfreiheit, Seite 3), es habe in Deutschland zwischen 1991 und 2001 „einen kontinuierlichen Rückzug des Staates aus der Lernmittelfinanzierung“ gegeben (Rückgang der Gesamtausgaben von Ländern und Kommunen von fast 400 Mio. Euro (1991) auf 274 Mio. Euro (2001), bei gleichzeitigem Anstieg der Schülerzahlen von 11,6 auf 12,6 Millionen und einer Preissteigerung in diesen zehn Jahren um ca. 30 Prozent)?
2. Wie haben sich seit 1991 in Schleswig-Holstein die Ausgaben der kommunalen Schulträger für diesen Bereich entwickelt, a) in absoluten

Zahlen, b) in Ausgaben je Schüler/in (soweit verfügbar: mit Aufschlüsselung nach Schularten)?

3. Gibt es in Schleswig-Holstein landesweite Richtwerte für die nach § 53 Absatz 2 Nummer 5 Schulgesetz zu den Aufgaben der Schulträger zählende „Beschaffung von Lernmitteln nach § 33 sowie der Lehr- und Unterrichtsmittel einschließlich der Ausstattung der Büchereien“? Wenn ja: Welche Richtwerte sind derzeit gültig? Im Falle der Verneinung: Seit wann gibt es solche Richtwerte in Schleswig-Holstein nicht bzw. nicht mehr, und weshalb hat das Bildungsministerium auf die ihm nach § 53 Absatz 3 Schulgesetz zustehende Möglichkeit verzichtet, entsprechende Mindestanforderungen festzulegen?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, auf eine verbesserte Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln hinzuwirken? Wenn ja: Durch welche Maßnahmen oder Initiativen?
5. Sind Schulbücher in Schleswig-Holstein deshalb, weil landesspezifische Anforderungen (z.B. die Lehrpläne des Landes) für unser Bundesland spezielle Schulbuchausgaben – in relativ kleiner Auflage – erfordern, teurer als in größeren Bundesländern? Wenn ja: Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit zu einem effizienteren Mitteleinsatz, der eventuell erreichbar wäre, falls das Land auf die Erstellung spezieller Schulbuchausgaben für den Bereich Schleswig-Holsteins verzichten würde?
6. In welchem Umfang haben die Schulträger seit 1995 zur PC-/Multimedia-Ausstattung der Schulen in Schleswig-Holstein beigetragen, und auf welchen Anteil beläuft sich ihr Finanzierungsanteil im Verhältnis zu dem anderer Geldgeber oder Sponsoren?
7. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung im Hinblick auf die Ausstattung der Schulen mit modernen Medien, PCs, Netzwerken und Netzanschlüssen, und wie stellt sich derzeit die entsprechende Situation an den Schulen dar?
8. In welcher Form und in welchem Umfang sind die Schulträger an der Wartung und Betreuung der PC-/Multimedia-Ausstattung der Schulen beteiligt, und welche Absprachen bzw. Vereinbarungen gibt dazu zwischen dem Land und den Schulträgern?

#### E. Rolle der Schulträger im Rahmen der Stärkung schulischer Eigenverantwortung

1. Inwiefern sind die Schulträger in die Umsetzung des politischen Zieles, die Eigenverantwortung der Schulen zu stärken, einbezogen?
2. Gibt es dazu Absprachen bzw. Vereinbarungen zwischen dem Land und Schulträgern? Wenn ja: Welchen Inhalt haben diese Absprachen bzw. Vereinbarungen ?
3. Ist im Rahmen der Budgetierung von Haushaltsmitteln der kommunalen Schulträger für die Schulen generell sichergestellt,
  - a. dass die Schulen in Schleswig-Holstein über einen eigenen Haushalt für vereinbarte Zwecke verfügen;

- b. dass die Schulen die entsprechenden Mittel alleine verwalten und über entsprechende Schulkonten – einschliesslich der Verfügung über die ihnen vom Schulträger zugewiesenen Mittel sowie eventuelle weitere Einnahmen – verfügen;
  - c. dass budgetierte Mittel, die den Schulen vom Schulträger zugewiesen werden, vollständig auf Folgejahre übertragbar sind und dass Rücklagen gebildet werden können;
  - d. dass Schulen ggf. zusammen mit anderen Schulen für bestimmte Anschaffungen kooperieren können, etwa im Sinne gemeinsamer Nutzung einer gemeinsam finanzierten Sachausstattung;
  - e. dass die Verantwortung über die budgetierten Haushaltsmittel bei der jeweiligen Schulleitung liegt?
4. Sofern einzelne der unter 3. angesprochenen Fragen verneint wurden: Sieht die Landesregierung eine erweiterte Eigenverantwortung der Schulen in diesem Sinne als sinnvoll oder notwendig an, und wie will die Landesregierung diese Ziele ggf. - in welchem zeitlichen Rahmen - erreichen?
  5. Welche weiteren Bereiche bedürfen nach Auffassung der Landesregierung im Verhältnis zwischen Schulen und Schulträgern ggf. noch der Regelung, um das Ziel einer gestärkten Eigenverantwortung der Schulen voranzubringen?
  6. In welcher Weise sind die Schulträger in das Projekt „Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)“ einbezogen, und welche konkreten Vereinbarungen bzw. Absprachen sind in diesem Zusammenhang ggf. getroffen worden?
  7. In welchen Bereichen besteht ggf. im Hinblick auf das unter 6. genannte Projekt und die Beteiligung der Schulträger bei dessen Realisierung noch ein Klärungsbedarf; und worin bestehen ggf. die unterschiedlichen Positionen des Landes und der Schulträger bzw. des Landkreistages?
  8. Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung zu den „Diskussionsthesen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages zur Frage der Kommunalisierung der Schulen“ ?

#### F. Schulen in freier Trägerschaft

1. Wie haben sich seit 1995 die Gesamtausgaben sowie die Ausgaben je Schüler/in entwickelt, die die Schulen in freier Trägerschaft für diese Schulen aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach a) Schulen der dänischen Minderheit, b) andere allgemeinbildende Schulen freier Träger, c) andere berufsbildende Schulen freier Träger.
2. In welchem Umfang haben zu den unter 1. genannten Ausgaben a) in absoluten Zahlen, b) in prozentualer Hinsicht Mittel des Landes und der Kommunen (bei letzteren: durch Kostenbeiträge nach § 77 a Schulgesetz) beigetragen?

3. In welchem Umfang und in welcher Weise sind Schulen in freier Trägerschaft bislang in die regionale Schulentwicklungsplanung einbezogen?
4. Welche Vereinbarungen bzw. Absprachen bestehen ggf. zwischen dem Land und den Trägern dieser Schulen ?

Dr. Ekkehard Klug  
und Fraktion